



# Südtirol hilft mir

## Für unsere Kinder



## Inhalt

|                                                    |       |
|----------------------------------------------------|-------|
| Vorwort                                            | 3     |
| <b>Unsere Kleinkinderbetreuung</b>                 | 4     |
| - Kindertagesstätten                               | 6     |
| - Kinderhorte                                      | 6     |
| - Tagesmütter                                      | 6     |
| <b>Pflegeanvertrauung</b>                          | 8     |
| <b>Adoption</b>                                    | 10    |
| <b>Finanzielle Leistungen für unsere Kinder</b>    | 13    |
| <b>Ausgaben für Familiengeld stark angestiegen</b> | 14-15 |
| <b>Mutterschafts- und Familiengeld</b>             | 16    |
| <b>Patronate</b>                                   | 18    |
| <b>Adressen Kinderbetreuung</b>                    | 19    |

## Impressum

### • Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen Südtirol,  
Abteilung 24 Sozialwesen,  
Kanonikus-Michael-Gamper-Strasse 1,  
39100 Bozen,  
[www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)

### • Text und Koordination:

Martin Alber

### • Mitarbeit:

Eugenio Bizzotto, Franco Fiorillo, Petra Frei,  
Maria Cristina Ghedina, Günther Götsch, Gerhard Mair,  
Heinrich Oberschmied, Karl Tragust

### • Layout und Grafik:

jung.it, Bozen

### • Druck:

Athesia Druck, Bozen

Die Broschüre erscheint als Zeitungsbeilage.

© Juni 2008

# Südtirol hilft mir - für unsere Kinder

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Starke Familien sind für die Entwicklung und den Fortbestand einer Gesellschaft von zentraler Bedeutung, und alle Experten sind sich darin einig, dass die politisch Verantwortlichen eines Landes sich daran messen lassen müssen, wie familien- bzw. kinderfreundlich die Maßnahmen sind, die sie setzen.

Die Südtiroler Landesregierung sieht daher eine nachhaltige Familienförderungs politik als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, und jedes Ressort prüft dementsprechend vor einer Entscheidung eingehend, welche Auswirkungen diese auf die Lebensbedingungen der Südtiroler Familien hat, zumal die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit schwierig sind.

Die Abteilung Sozialwesen spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle, insbesondere durch die finanziellen und anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen der Tätigkeit der Sozialsprengel und Familienberatungsstellen erfolgen.

Weiters geht es aber auch um die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, die es den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, und zwar auch schon in den ersten

Lebensjahren des Kindes.

Auch stellt das Ressort für Gesundheit und Sozialwesen jenen Familien, die aus verschiedenen Gründen nicht oder nur teilweise dazu in der Lage sind, ihren Kindern ein optimales Umfeld zu bieten, ein spezifisches und auf den Einzelfall abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Verfügung.

In der vorliegenden Broschüre, die im Rahmen der bekannten Reihe „Südtirol hilft mir“ erscheint, werden die Maßnahmen, die diese Abteilung in den genannten Bereichen zugunsten von Kindern und Jugendlichen und zugunsten ihrer Familien ergreift und fördert, erläutert und übersichtlich dargestellt.

Ein Vergleich mit anderen Provinzen Italiens zeigt, dass Südtirol auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einnimmt, nicht nur, was die Direktzahlungen an Familien betrifft. Das darf jedoch kein Grund sein, sich mit dem Erreichten zufriedenzugeben.

Nur wenn wir das Angebot laufend überprüfen und gegebenenfalls neuen Erfordernissen anpassen, können wir gewährleisten, dass unser Land auch in Zukunft für Familien mit Kindern optimale Rahmenbedingungen bietet.



Es grüßen herzlich

Dr. Richard Theiner  
Landesrat für Sozialwesen

Dr. Luis Durnwalder  
Landeshauptmann



# Kinderhorte, Kindertagesstätten, Tagesmütter

## Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

In der Mehrzahl der Fälle werden in Südtirol die Kinder in den ersten drei Jahren nach ihrer Geburt zuhause bzw. im familiären Umfeld betreut, oft mit Unterstützung von Großeltern und anderen Verwandten.

Diese Betreuungs- und Erziehungstätigkeit ist äußerst wertvoll, und sie zu ermöglichen wird auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Südtiroler Landesregierung sein, wobei es vor allem darum gehen wird, die entsprechenden Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern (Teilzeitarbeit, Elternurlaub, Absicherung der Rentenposition, Familiengeld usw.).

Nicht immer aber ist eine Betreuung im familiären Umfeld ganztätig bzw. bis zur Unterbringung im Kindergarten möglich, insbesondere

dann nicht, wenn es darum geht, familiäre und berufliche Erfordernisse miteinander zu vereinbaren, und daher müssen Alternativen zur Verfügung stehen, nämlich spezifische Betreuungseinrichtungen, deren Angebote auf die jeweiligen Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder abgestimmt sind.

Die dort tätigen Fachkräfte unterstützen allerdings nicht nur die Familien in ihren Erziehungsaufgaben, sondern können aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung gegebenenfalls auch dazu beitragen, Entwicklungsstörungen oder andere Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen, und dann entsprechende Maßnahmen empfehlen.

Es gibt in Südtirol drei verschiedene Arten von Diensten zur Betreuung von Kindern von 0-3



Jahren: die Kinderhorte, die Kindertagesstätten (Kitas) sowie das Angebot der Tagesmütter.

Auf eine Anzahl von 16.234 Kinder im Alter von 0-3 Jahren standen im Jahr 2007 in diesen drei Bereichen insgesamt ca. 1.450 Plätze zur Verfügung (ein Verhältnis von ca. 90 Betreuungsplätzen pro 1000 Kinder), wobei die Anzahl der betreuten Kinder ca. 2.300 betrug (nicht alle Eltern nutzen das Angebot ganzjährig). Dies bedeutet eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2003, also dem Beginn dieser Legislaturperiode, wo die Aufnahmekapazität noch bei ca. 1.100 Kindern lag und insgesamt 1.450 Kinder betreut wurden.

Bis zum Jahre 2015 soll laut Landessozialplan die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze um ca. 1000 Plätze erhöht werden.

Angestrebt wird ein Verhältnis von 150 Betreuungsplätzen pro 1000 Kinder.

Der Landesregierung ist es weiters ein großes Anliegen, dass die Betreuungseinrichtungen optimal ausgerüstet sind (Personal, Infrastruktur usw.) und dass die finanziellen Belastungen für die Familien, die diese nutzen, möglichst gering gehalten werden.

Daher engagiert sich die öffentliche Hand auf diesem Gebiet auch in finanzieller Hinsicht in nicht unerheblichem Ausmaß.

Die Förderung und Unterstützung der Familien ist ein politischer Schwerpunkt der Südtiroler Landesregierung. Während es fast überall unterschiedliche Ansichten über die Umsetzung einer familienfreundlichen Politik gibt, die einen entscheiden sich mehr für Geldleistungen, die anderen für die Bereitstellung von Einrichtungen, geht Südtirol in seinem Weg auf beides ein: Um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, hat man sich für einen sehr ausgewogenen Mix aus Geldleistungen und Betreuungsdiensten entschieden.

Im Bereich der Kinderhorte, die von den jeweiligen Gemeinden geführt werden, übernehmen das Land und die jeweilige Gemeinde gemein-

sam insgesamt 88% der Gesamtkosten; die Betreuung von Kleinkindern in den von privaten Körperschaften geführten Kindertagesstätten oder durch ausgebildete Tagesmütter unterstützt die öffentliche Hand in finanzieller Hinsicht ebenfalls stark, und zwar durch eine Beteiligung im Ausmaß von 66 bzw. 57% an den Gesamtkosten. Insgesamt hat allein die Abteilung Sozialwesen im Jahr 2007 ca. 6,5 Millionen Euro für diese drei Bereiche zur Verfügung gestellt, dazu kommen noch die Beiträge der Lokalkörperschaften, vor allem der Gemeinden.

Oberstes Ziel der Südtiroler Landesregierung bzw. des Ressorts für Gesundheit und Sozialwesen ist es nämlich, dass alle Eltern, die dies wünschen, in unserem Land die Möglichkeit haben, ihr Kind auch in dessen ersten Lebensjahren entweder ganztätig oder zumindest einige Stunden pro Tag in die Obhut von kompetenten und engagierten Fachkräften zu geben, wobei die Eltern grundsätzlich selbst entscheiden können sollen, welcher Einrichtung sie ihr Vertrauen schenken und wie intensiv sie das Angebot nutzen möchten.

Informationen zu allen drei Einrichtungen erhalten Sie im:

**Amt für Familie, Frau und Jugend  
der Abteilung Sozialwesen**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
39100 Bozen, Tel. 0471 418238  
*familie.frau-jugend@provinz.bz.it*



Folgende Kinderbe-  
treuungsangebote  
stehen zur Verfügung:

| ANGEBOT                                     | ZIELGRUPPE                                                                                                                                                 | PÄDAGOGISCHES KONZEPT                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>KINDERHORTE</b>                          | Kinder im Alter von 0-3 Jahren;<br>zwei Gruppen:<br><b>a) Säuglinge</b><br>(Alter: unter einem Jahr)<br><b>b) andere Kleinkinder</b><br>(Alter: 1-3 Jahre) | in der Regel auf ganztägige und regelmäßige Anwesenheit des Kindes ausgerichtet<br>(Öffnungszeiten: Mo-Fr von 7.30-18 Uhr)                                                                                                                            |
| <b>KINDERTAGES-<br/>STÄTTEN<br/>(KITAS)</b> | Kinder im Alter von 0-3 Jahren sowie Kinder, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres noch nicht den Kindergarten besuchen                             | Flexibilität im Hinblick auf die Öffnungszeiten; die Anwesenheit des Kindes ist auch nur wenige Stunden pro Tag oder nur an bestimmten Tagen in der Woche möglich, je nach den Bedürfnissen der Familie                                               |
| <b>TAGESMÜTTER</b>                          | Kinder im Alter von 0-3 Jahren sowie Kinder, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres noch nicht den Kindergarten besuchen                             | familiäre Atmosphäre, Aufwertung der Alltäg-lichkeit, Personalisierung und hohe Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungszeiten – diese werden individuell mit den Eltern vereinbart und können wenn nötig auf einfache Weise neu abgestimmt werden |





| TRÄGER/<br>LEISTUNGSERBRINGER                                                                                                                             | ANZAHL DER BETREUTEN<br>KINDER                                                                                                                                                                                             | TARIFE                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| die jeweilige Gemeinde;<br>die Betreuerinnen sind öffentlich<br>Bedienstete                                                                               | 571 (2007); in einem Hort werden<br>15-60 Kinder betreut, max. 18 pro<br>Abteilung;<br>Schlüssel: mind. 1 Fachkraft auf<br>6 Kinder ( <b>Gruppe a</b> ) bzw.<br>mind. 1 Fachkraft auf 8 Kinder<br>( <b>Gruppe b</b> )      | Mindesttarif: 0,50 € pro Stunde.<br>Der effektive Tarif wird vom Sozial-<br>sprengel oder der Gemeinde auf Grund<br>der wirtschaftlichen Lage der Familie<br>und der Anzahl der Familienmitglieder<br>berechnet |
| Geführt werden KITAS von<br>privaten Körperschaften<br>(Sozialgenossenschaften oder<br>Vereine) im Auftrag der Gemein-<br>de oder der Bezirksgemeinschaft | 810 (2007); in einer Kita werden<br>max. 20 Kinder betreut („Kleinki-<br>tas“ mit max. 5 Kindern können<br>an andere pädagogische Einrich-<br>tungen angegliedert werden);<br>Schlüssel: mind. 1 Fachkraft auf<br>5 Kinder | Mindesttarif: 0,50 € pro Stunde.<br>Der effektive Tarif wird vom Sozial-<br>sprengel oder der Gemeinde auf Grund<br>der wirtschaftlichen Lage der Familie<br>und der Anzahl der Familienmitglieder<br>berechnet |
| Sozialgenossenschaften;<br>die Tagesmütter sind entweder<br>als Projektarbeiterinnen oder als<br>Angestellte der Sozialgenossen-<br>schaft eingestuft     | 917 (2007);<br>von einer Tagesmutter werden<br>max. 6 Kinder betreut (ev. eigene<br>Kinder im Alter von bis zu 10<br>Jahren mit eingerechnet)                                                                              | Mindesttarif: 0,50 € pro Stunde.<br>Der effektive Tarif wird vom Sozial-<br>sprengel auf Grund der wirtschaftlichen<br>Lage der Familie und der Anzahl der<br>Familienmitglieder berechnet                      |

Familien, die den Tagesmüt-  
terdienst in Anspruch nehmen  
wollen, können sich an folgende  
Einrichtungen wenden:

• **Coccinella**

Sozialgenossenschaft m.b.H.  
Bozen, Tel. 0471 401110

• **Casa Bimbo - Tagesmütter**

Sozialgenossenschaft m.b.H.  
Leifers, Tel. 0471 953348

• **Sozialgenossenschaft  
Tagesmütter m.b.H.**

Bozen, Tel. 0471 982821

• **Sozialgenossenschaft  
„Mit Bäuerinnen lernen-  
wachsen-leben“**

Bozen, Tel. 0471 999366





# Eltern auf Zeit - Die Pflegeanvertrauung

Sowohl Paare (mit eigenen Kindern oder ohne eigene Kinder) als auch Einzelpersonen können einem Kind oder einem Jugendlichen aus einer Familie, die aus welchen Gründen auch immer temporär mit seiner Betreuung überfordert ist, vorübergehend ein neues Zuhause bieten, und zwar im Rahmen der sog. Pflegeanvertrauung.

Diese Form der Anvertrauung ist manchmal wichtig und notwendig, um eine soziale Notlage einer Familie oder eine besonders schwierige Situation eines Kindes zu bewältigen, allerdings handelt es sich im Gegensatz zur Adoption immer um eine zeitlich begrenzte Maßnahme.

Dem Kind wird es dabei ermöglicht, in einem unbelasteten familiären Umfeld Vertrauen und Geborgenheit zu erleben, was eine der Voraussetzungen dafür ist, dass es sich an-

gemessen entwickeln und zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen heranwachsen kann.

Die Bindung und der Kontakt zur Herkunftsfamilie bleiben aber dennoch aufrecht, und diese bemüht sich unterdessen mit Unterstützung qualifizierter Fachkräfte darum, ihre Schwierigkeiten zu meistern, mit dem Ziel, später das eigene Kind wieder ganz bei sich aufnehmen und angemessen für es sorgen zu können.

Die Pflegeanvertrauung kann unterschiedliche Formen annehmen, um den verschiedenen Situationen und Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt, gerechtzuwerden: Das Kind kann ganz, also sozusagen vollzeitig, bei der Pflegefamilie wohnen oder auch nur an einigen Tagen in der Woche oder nur am Wochenende, es kann aber auch untertags oder einige Stunden am Tag in der Pflegefa-

milie verbleiben, am Abend hingegen jeweils zur Herkunftsfamilie zurückkehren.

Die Pflegeanvertraung kann einvernehmlich erfolgen, wenn die Herkunftsfamilie diese Maßnahme angefordert hat oder zumindest das Einverständnis dazu gibt, oder aber vom Jugendgericht verfügt werden.

Potentielle Pflegeeltern sollten dazu bereit sein, die eigene Familie vorübergehend für ein neues Familienmitglied zu öffnen und dieses Kind bzw. diesen Jugendlichen eine Zeit lang auf seinem Lebensweg zu begleiten und darin zu unterstützen, die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu entfalten, ebenso auch dazu bereit, mit dem Sozialdienst und allen anderen eingebundenen Diensten aktiv zusammenzuarbeiten, im Bewusstsein, dass die Herkunftsfamilie weiterhin eine bedeutende Rolle im Leben des anvertrauten Kindes spielen wird.

Die Pflegefamilie erhält einen monatlichen Pflegebeitrag, der nicht steuerpflichtig ist und der die Kosten für Verpflegung, Erziehung und Ausbildung des Minderjährigen abdecken soll. Die Höhe hängt vom Ausmaß der Betreuung ab (bei einer Vollzeitanvertraung z.B. beträgt er derzeit monatlich 573 Euro). Für außerordentliche Spesen können die Pflegeeltern bei den Sozialsprengeln um Rückerstattung ansuchen.

Die Herkunftsfamilie ist dazu verpflichtet, sich je nach Einkommen an den Kosten der Pflegeanvertraung zu beteiligen.

Wer sich grundsätzlich dazu bereit erklären möchte, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, kann sich jederzeit an den Sozialdienst des Sozialsprengels seiner Heimatgemeinde wenden. Dieser ist im Übrigen nicht nur für die Auswahl und Vorbereitung, sondern auch für die Unterstützung und Begleitung der Pflegeeltern zuständig.

Einige Pflegeeltern haben sich zu einem Verein zusammengeschlossen, der mit den zuständigen Fachkräften zusammenarbeitet und Gelegenheit zu gegenseitigem Austausch und zu gegenseitiger Hilfestellung bietet.

Informationen:

**Landesamt für Familie,  
Frau und Jugend**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1  
39100 Bozen

Tel. 0471 418243  
[petra.frei@provinz.bz.it](mailto:petra.frei@provinz.bz.it)

**Gemeinschaft Murialdo**

Leifers, Kennedy-Str. 96  
Tel. 0471 951081

**Verein der Gemeinschaft  
der aufnehmenden Familien**

Leifers, Kennedystr. 96/a  
Tel. 0471 951081

**Vereinigung der Pflegefamilien  
der Autonomen Provinz Bozen**

Bozen, Horazstr. 34  
Tel. 0471 271873

**Verein Südtiroler Adoptiv-  
und Pflegeeltern**

Bozen, Streitergasse 1/b  
Tel. 0471 980237

**Südtirol hilft mir**



**Wichtiger Hinweis:**

*Erster Ansprechpartner im Hinblick auf Informationen zur Pflegeanvertraung sowie für die Auswahl und Begleitung von Pflegeeltern zuständig ist der jeweilige Sozialdienst im Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft.*





# Eine neue Familie - die Adoption

Die Adoption ist die Antwort auf das Bedürfnis eines Kindes nach familiärer Geborgenheit, wenn es diese in der Familie, in die es hineingeboren worden ist, auf Dauer nicht mehr findet bzw. wenn es, z.B. aufgrund von Todesfällen, in der Herkunftsfamilie niemanden mehr gibt, der für das Kind sorgen kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind, ganz im Sinne des für den Bereich maßgeblichen gesamtstaatlichen Gesetzes Nr. 184/1983 mit dem bezeichnenden Titel „Vom Recht des Kindes auf eine Familie“. In Südtirol regelt zudem noch genauer das Landesgesetz Nr. 2/2002 die Adoption.

Für eine Adoption kommen im Gegensatz zur Pflegeanvertrauung grundsätzlich nur Ehepaare in Betracht. Ein Ehepaar, das ein Kind adoptieren möchte, muss seit mindestens drei Jahren verheiratet sein oder vor der

Heirat mindestens drei Jahre ohne Unterbrechung zusammengelebt haben. Weiters darf kein Trennungsverfahren eingeleitet worden sein, und die zukünftigen Adoptiveltern müssen mindestens 18 Jahre bzw. dürfen höchstens 45 Jahre älter sein als das zu adoptierende Kind.

In Südtirol gibt es vier Fachteams ( „Equipes für Adoptionen“), die nicht nur im Auftrag des Jugendgerichtes feststellen, ob ein Ehepaar die Voraussetzungen erfüllt, um ein Kind adoptieren zu können, sondern diesem dabei auch in allen Belangen zur Seite steht.

Die Betreuung erfolgt also nicht nur im Vorfeld, wo eine umfassende Vorbereitung auf die Adoption angeboten wird, sondern umfasst auch eine gezielte Nachbetreuung im Anschluss an die Adoption.

Die Equipes setzen sich aus Sozialassistenten und Sozialassistentinnen der Sozialsprengel

und aus Psychologen und Psychologinnen der Familienberatungsstellen zusammen. Bei den Equipes erhalten adoptionswillige Eltern auch sämtliche Erstinformationen.

Beim Landesamt für Familie, Frau und Jugend gibt es zudem eine eigene Dienststelle für den Bereich Adoption, die folgende Aufgaben hat:

- Sensibilisierung und allgemeine Information der Bevölkerung
- Organisation der Vorbereitungskurse für angehende Adoptiveltern
- Koordination des Netzwerkes der bestehenden Dienste
- Koordination der Equipes für Adoptionen
- Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals der Equipes für Adoptionen

Bei der Adoption wird unterschieden zwischen einer sog. „nationalen“ und einer „internationalen“ Adoption.

Die „nationale Adoption“ betrifft dabei die Adoption von Kindern mit italienischer Staatsbürgerschaft.

Falls andere Unterstützungsmaßnahmen, z.B. die Pflegeanvertrauung, nicht zielführend sind, kann ein Kind vom Jugendgericht zur Adoption freigegeben werden. Dies wird allerdings nur dann in Betracht gezogen, wenn vorher alle anderen Unterstützungsmöglichkeiten geprüft worden sind und festgestellt worden ist, dass diese keinen Erfolg gehabt haben. Nur in Fällen von schwerer Benachteiligung oder effektiver Verwahrlosung wird das Kind vom Jugendgericht zur Adoption freigegeben.

Als Entscheidungshilfe holt das Jugendgericht von der gebietsmäßig zuständigen Equipe für Adoptionen einen Bericht über das adoptionswillige Paar ein. Bestätigt dieser, dass das Paar alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt zunächst eine sog. „voradoptive Anvertrauung“ von einem Jahr; verläuft diese positiv (und zwar für alle Beteiligten), erfolgt im Anschluss daran per Dekret des Jugend-

gerichtes die endgültige Adoption.

Bei der „internationalen“ Adoption, also bei der Adoption eines Kindes aus einem anderen Land bzw. einem anderen Kulturkreis ist es besonders wichtig, gegebenenfalls auf kulturelle Unterschiede besonders einzugehen, auf diese Rücksicht zu nehmen und sie zu respektieren.

Eine Adoption erfolgt in drei Phasen:

### Erste Phase

- Das adoptionswillige Paar reicht beim Jugendgericht die entsprechende Bereitschaftserklärung ein.
- Das Jugendgericht überprüft die Unterlagen und beauftragt innerhalb von zwei Wochen die zuständige „Equipe für Adoptionen“ mit der Ausarbeitung eines Berichts, der bestätigen soll, dass das Paar die notwendigen Voraussetzungen mitbringt.
- Die Equipe setzt sich mit dem Paar in Kontakt und übermittelt anschließend den Bericht an das Jugendgericht (innerhalb von vier Monaten nach Beauftragung durch das Gericht).
- Nach Anhörung der Adoptionswilligen befindet das Jugendgericht innerhalb von zwei Monaten über die Eignung bzw. Nicht-Eignung des Paares.

### Zweite Phase:

- Das Paar leitet mit Hilfe der von ihm innerhalb eines Jahres ab Eignungserklärung beauftragten, vom Staat ermächtigten Adoptionsvermittlungsstelle das Adoptionsverfahren ein und wird von dieser speziell auf die Auslandsadoption vorbereitet.
- Die Adoptionsvermittlungsstelle führt sämtliche mit der Adoption verbundenen Schritte im Ausland durch und ermöglicht die Begegnung mit dem zu adoptierenden Kind.
- Nach Einholung der Zustimmung des Paares schließt die Adoptionsvermittlungsstelle das juristische Verfahren im Heimatland des Kindes ab.
- Sämtliche das Kind betreffende Unterlagen werden zusammen mit dem Dekret der aus-



*verläuft gleich für nationale und internationale Adoption*

*Die weiteren Phasen unterscheiden sich dann:*

- bei der nationalen Adoption wird das Jugendgericht an die Adoptionswerber herantreten, wenn ein für diese Familie geeignetes Kind zur Adoption freigegeben ist;
- bei der internationalen Adoption hingegen verläuft der weitere Weg wie folgt:

## Südtirol hilft mir Für unsere Kinder

### Wichtiger Hinweis:

Für Informationen zur Adoption sind die Equipes für Adoptionen der Sozialdienste in den Bezirksgemeinschaften/Betrieb für Sozialdienste Bozen zuständig. Sie befinden im Auftrag des Jugendgerichtes über die Voraussetzungen zu einer Adoption und übernehmen eine gezielte Nachbetreuung.

ländischen Behörde von der Adoptionsvermittlungsstelle an das Jugendgericht und an die „Nationale Kommission für internationale Adoptionen“ weitergeleitet.

- Auf Antrag der Adoptionsvermittlungsstelle genehmigt diese Kommission die Einreise und den Aufenthalt des Adoptivkindes in Italien.

### Dritte Phase:

- Das Jugendgericht überprüft, ob das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt worden ist, und ordnet anschließend die Eintragung des Adoptionsdekrets in das Standesregister an.

### Informationen:

#### Landesamt für Familie, Frau und Jugend Dienststelle für Adoptionen

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418240  
[gerhard.mair@provinz.bz.it](mailto:gerhard.mair@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)

#### Jugendgericht Bozen

Bozen, Freiheitsstr. 23  
Tel. 0471 226479

#### Verein Südtiroler Adoptions- und Pflegeeltern

Bozen, Dr. Streitergasse 1/B  
Tel. 0471 980237  
[sekretariat@adoption.bz.it](mailto:sekretariat@adoption.bz.it)  
[www.adoption.bz.it](http://www.adoption.bz.it)

#### Adoptionsvermittlungsstelle Verein "AI.BI."

Bozen, Eisackstr. 6  
Tel. 0471 301036  
[aibibolzano@amicideibambini.it](mailto:aibibolzano@amicideibambini.it)  
[www.aibi.it](http://www.aibi.it)

#### Adoptionsvermittlungsstelle Verein "Amici Trentini"

Bozen, Carduccistr. 9/1  
Tel. u. Fax 0471 324165  
[www.amicitrentini.it](http://www.amicitrentini.it)  
[bolzano@amicitrentini.it](mailto:bolzano@amicitrentini.it)

## Statistik

Der Trend der letzten Jahre, nach den gesetzlichen Neuerungen aus dem Jahre 1998 (Staat) bzw. 2002 (Land) zeigt auf, dass ca. 30 Paare pro Jahr den Wunsch nach einer Adoption formell beim Jugendgericht hinterlegen; zumeist wird dabei sowohl die Bereitschaft für eine nationale als auch für eine internationale Adoption geäußert.

Was hingegen die Anzahl der adoptierten Kinder betrifft, so sind auch hier die Zahlen des letzten Jahrzehnts stabil.

Anbei eine Übersicht über die statistischen Zahlen der letzten beiden Jahren:

|                                                                     | 2006 | 2007 |
|---------------------------------------------------------------------|------|------|
| <b>Internationale Adoptionen</b>                                    |      |      |
| neue Ansuchen zur Eignungserklärung von Adoptionswilligen Ehepaaren | 33   | 29   |
| vom Jugendgericht verfügte Adoptionen                               | 18   | 13   |

#### Nationale Adoptionen

|                                                                     |    |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|----|
| neue Ansuchen zur Eignungserklärung von adoptionswilligen Ehepaaren | 24 | 30 |
| Minderjährige in voradoptiver Anvertrauung                          | 3  | 6  |
| vom Jugendgericht verfügte Adoptionen                               | 6  | 8  |





# Finanzielle Leistungen für unsere Kinder

Südtirol schafft es, dank seiner Autonomie eine eigenständige Sozialpolitik zu machen. Dadurch konnte ein vielfältiges soziales Dienst- und Leistungsangebot für Kinder geschaffen werden.

Die Palette reicht von Diensten für Kleinkinder bis zu Geldleistungen für Kinder bis zur Volljährigkeit.

Dabei werden die sozial- und familienpolitischen Ansätze der nördlichen Nachbarstaaten mit jenen Italiens verknüpft. Stehen zum Beispiel Österreich und Deutschland eher für Direktzahlungen wie Familiengeld und Kindergeld, so setzen demgegenüber viele Gemeinden und Regionen Italiens vor allem auf den systematischen Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder.

Südtirol hat sich für einen ausgewogenen Weg zwischen diesen beiden Alternativen entschieden. Das Ringen um diese Ausge-

wogenheit hat die ganze letzte Legislatur gekennzeichnet und wird uns wohl weiterhin beschäftigen.

Finanzielle Transferleistungen erhöhen die Autonomie und Verantwortung der Empfänger. Vorausgesetzt werden muss, dass die Empfänger mit dem erhaltenen Geld sorgfältig umgehen. Das Geld soll nämlich dazu dienen, eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, entweder innerhalb der Familie, wenn sich die Eltern dafür entscheiden, aber gegebenenfalls auch im Rahmen von Betreuungseinrichtungen, auf welche die Familie bei Bedarf zurückgreifen kann.

Sollte sie sich für Letzteres entscheiden, so ist vorgesehen, dass sich die einzelne Familie, auch mit Hilfe der erhaltenen Mittel, an den Gesamtkosten beteiligt, allerdings nur in zumutbarem Ausmaß und gestaffelt je nach der wirtschaftlichen Lage der Familie.



# Ausgaben für Familiengeld stark angestiegen

Die finanzielle Unterstützung der Familien mit Kindern ist einer der großen Schwerpunkte der Landesregierung in dieser Legislaturperiode.

Die Graphiken und Beispiele auf dieser Seite zeigen, wie sich der Gesamtbetrag für die Ausgaben des Familiengeldes von 2003 bis 2008 von 13.334.350 € auf 50.400.000 € nahezu vervierfacht hat.

Der massive Anstieg der Ausgaben hat im

wesentlichen folgende Gründe:

- Es wurde das neue Familiengeld des Landes eingeführt
- beim Familiengeld der Region wurden neue, günstigere Zugangsvoraussetzungen durch anheben der Einkommensgrenzen geschaffen
- das Familiengeld der Region wurde auch an Familien mit 2 Kindern ausbezahlt (zukünftig auch an Familien mit nur 1 Kind)

## Hinweise:

- Die Einkommen verstehen sich als Bruttobeträge
- Die Familienzulagen sind steuerfrei
- Dazu kommt noch das Familiengeld über ein lohnabhängiges oder selbstständiges Arbeitsverhältnis

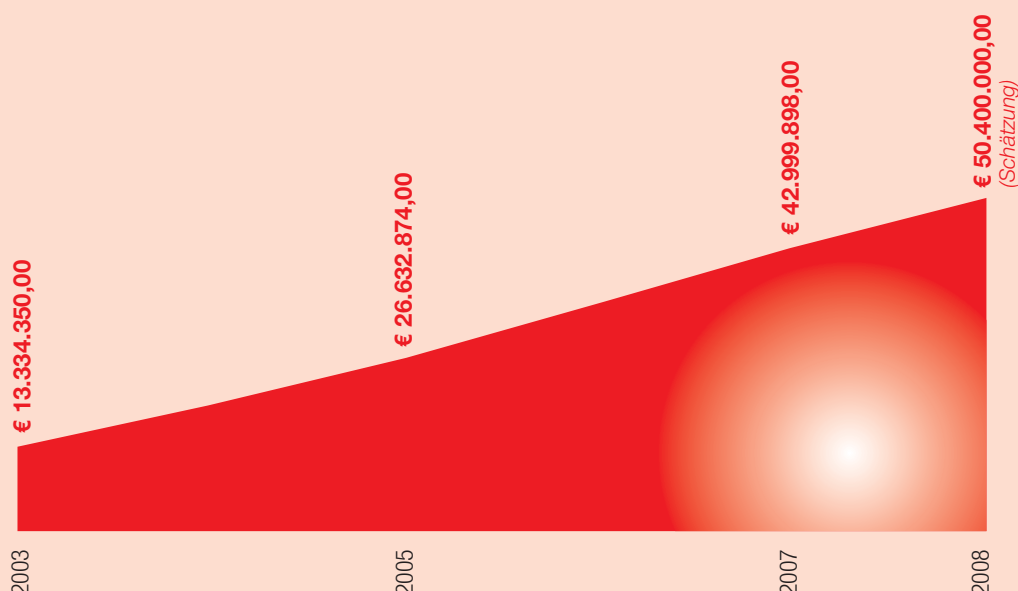
## FAMILIENGELD 2003-2008

| Jahr                            | 2003                   | 2008<br>(Schätzung)    |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|
| Anzahl der geförderten Familien | 11.640                 | 33.670                 |
| <b>Gesamt</b>                   | <b>€ 13.334.350,00</b> | <b>€ 50.400.000,00</b> |

**Wichtiger Hinweis:**

Die Gesuche für das Familiengeld von Region und Land werden in schneller und unbürokratischer Weise über die im ganzen Land verteilten Patronate abgewickelt.

Dabei ist nur ein Ansuchen erforderlich, das online von den Patronaten an das Land weitergegeben wird und nach positiver Begutachtung schnell mittels Banküberweisung oder Bankscheck ausbezahlt wird.



Entwicklung Ausgaben Familienförderung 2003-2008

In den angeführten Beispielen wird sichtbar, wie sich das Familiengeld für die betreffenden Familien im Laufe der Jahre 2003 bis 2007 erhöht hat.

## Familie A

### Berufstätige Eltern und 2 Kinder

(davon 1 Kind unter 3 Jahren)

| FAMILIE A<br>Jahreseinkommen | STAAT (ab 3. Kind) |      | REGION (bis 18 Jahre) |           | LAND 2007<br>(bis 3 Jahre) | FAMILIENGELD INSGESAMT<br>PRO JAHR<br>(bei einem Kind unter 3 Jahren) |            |
|------------------------------|--------------------|------|-----------------------|-----------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|
|                              | 2003               | 2007 | 2003                  | 2007      |                            | 2003                                                                  | 2007       |
| 30.000 €                     | 0                  | 0    | 0                     | 872,56 €  | 960 € pro Kind             | 0                                                                     | 1.822,56 € |
| 20.000 €                     | 0                  | 0    | 0                     | 1050,72 € | 960 € pro Kind             | 0                                                                     | 2.010,72 € |

## Familie B

### Berufstätige Eltern und 3 Kinder

(davon 1 Kind unter 3 Jahren)

| FAMILIE B<br>Jahreseinkommen | STAAT (ab 3. Kind) |            | REGION (bis 18 Jahre) |           | LAND 2007<br>(bis 3 Jahre) | FAMILIENGELD INSGESAMT<br>PRO JAHR<br>(bei einem Kind unter 3 Jahren) |            |
|------------------------------|--------------------|------------|-----------------------|-----------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|
|                              | 2003               | 2007       | 2003                  | 2007      |                            | 2003                                                                  | 2007       |
| 30.000 €                     | 0                  | 0          | 130,20 €              | 1505,52 € | 960 € pro Kind             | 130,20 €                                                              | 2.465,52 € |
| 20.000 €                     | 1.365,40 €         | 1.623,57 € | 526,80 €              | 2007,36 € | 960 € pro Kind             | 1.892,20 €                                                            | 4.590,93 € |

*Hier finden Sie Auskunft über  
die Fürsorgemaßnahmen des  
Staates für die Mütter zu Hau-  
se sowie über die staatlichen  
Maßnahmen zur Unterstützung  
von Familien mit mindestens  
3 Kindern.*

## MUTTERSCHAFTSGELD

### • Wer hat Anrecht?

Das Mutterschaftsgeld erhalten alle in Südtirol ansässigen Frauen, (EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgerinnen mit Aufenthaltsbescheinigung).

### • Voraussetzungen

- Das Mutterschaftsgeld setzt eine Geburt, eine Adoption oder Anvertrauung vor einer Adoption voraus.

- Anrecht hat weiters, wer kein anderes Mutterschaftsgeld erhält, ausgenommen die Höhe des Gesamtbetrages liegt unter jenem, der als staatliches Mutterschaftsgeld vorgesehen ist.

- Das Gesamtjahreseinkommen darf im Vorjahr einen bestimmten Betrag nicht übersteigen, z.B. darf es bei einer Familiengemeinschaft, die aus 3 Personen besteht, insgesamt nicht mehr als 31.223,51 € brutto betragen, wobei das Vermögen zu max. 20% mit einfließt und eventuelle Mietspesen und Freibeträge abgezogen bzw. besondere Situationen (Behinderung oder Invalidität) berücksichtigt werden.

Die Einkommensgrenze verschiebt sich bei zusätzlichen Familienmitgliedern im Verhältnis nach oben.

### • Wie hoch ist der Beitrag?

Die Höhe des Betrages wird jedes Jahr auf Monatsbasis festgelegt; es werden insgesamt 5 Monatsbeträge ausbezahlt.

Für Geburten im Jahr 2008 sind es insgesamt 1.497,65 € (299,53 € x 5).

### • Wo sucht man an?

Über die Patronate (siehe Seite 18; von den Patronaten wird der Antrag online an das zuständige Landesamt übermittelt).

Oder direkt im **Amt für Vorsorge und Sozialversicherung**,

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
39100 Bozen, (innerhalb von 6 Monaten ab der Geburt, der Adoption oder der Anvertrauung vor Adoption).

## FAMILIENGELD

### • Wer hat Anrecht?

Das Familiengeld steht allen EU-Bürgern zu, welche in einer Südtiroler Gemeinde ansässig sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

**- in der Familie müssen mindestens drei minderjährige Kinder leben**

- Das Gesamteinkommen aus dem Vorjahr darf bei einer Familiengemeinschaft bestehend aus 5 Personen (Beispiel), in der nur ein Elternteil erwerbstätig ist, für alle Mitglieder der Familiengemeinschaft zusammengezählt 22.480,91 € brutto nicht übersteigen, wobei das Vermögen dazugezählt wird (mit 20%), und eventuelle Mietspesen und Freibeträge abgezogen bzw. besondere Situationen (Behinderung oder Invalidität) berücksichtigt werden. Die Einkommensgrenze verschiebt sich bei zusätzlichen Familienmitgliedern im Verhältnis nach oben.

### • Voraussetzungen

Der Anspruch auf das Familiengeld entsteht ab dem 1. Jänner des Jahres, falls die Voraussetzungen erfüllt sind (mindestens drei Kinder unter 18 Jahren und eine entsprechende wirtschaftliche Situation). Wenn die Voraussetzung des Vorhandenseins von mindestens drei minderjährigen Kindern nicht mehr gegeben ist, erlischt das Anrecht auf das Familiengeld ab dem ersten Tag des folgenden Monats.

### • Wie hoch ist der Beitrag?

Das Familiengeld wird auf der Grundlage des sogenannten "Indikators der wirtschaftlichen Situation" auf 13 Monate berechnet.

Monatlicher Höchstbetrag:

vom 1.1.2008 bis zum 31.12.2008: 124,89 €  
(Gesamtbeitrag = 1.623,57 €)

### • Wo sucht man an?

**Siehe Mutterschaftsgeld!**

Das Gesuch muß von den interessierten Personen jedes Jahr erneuert werden.

## REGIONALES FAMILIENGELD

### • Wie hoch ist der Betrag?

- Der Betrag wird differenziert nach Einkommen und Vermögen und nach der Anzahl der Familienmitglieder ausbezahlt.

Beispiele:

Eine Familie mit beiden Eltern und 2 minderjährigen Kindern und einem Bruttoeinkommen von 27.000,00 € erhalten pro Monat ein Familiengeld von 75,80 €

- Eine Familie mit beiden Eltern und 3 minderjährigen Kindern und einem Bruttoeinkommen von 30.000,00 € erhalten pro Monat ein Familiengeld von 125,46 €

- Alleinerziehende mit 2 minderjährigen Kindern und einem Bruttoeinkommen von 15.000,00 € erhalten pro Monat ein Familiengeld von 94,62 €

### • Voraussetzungen

- Nur für den Erhalt des Familiengeldes der Region werden auch folgende Personen berücksichtigt:

Die minderjährigen Geschwister, Enkelkinder, Nichten und Neffen der antragstellenden Person, wenn sie Vollwaise sind und keine Hinterbliebenenrente beziehen.

- Alle soeben genannten Personen auch ohne Altersgrenze, wenn sie mindestens eine Invalidität von 74 % aufweisen.

- Der/Die AntragstellerIn muss mindestens 5 Jahre den Wohnsitz in der Region haben.

- Wirtschaftliche Situation: Für das Bezugsjahr 2008 wird das Einkommen des Jahres 2006 und die Vermögenssituation zum 31.12.2006 herangezogen.

### • Was muss ich tun um den Beitrag zu erhalten?

Die Anträge können jeder Zeit gestellt werden. Der Beitrag wird dann ab dem Folgemonat nach der Antragstellung ausbezahlt.

So wird z.B. bei einer Antragstellung im März das Familiengeld ab dem Monat April ausbezahlt.

Um den Zuschuss ohne Unterbrechung be-

ziehen zu können, muss der Antrag jährlich zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.

### • Wo kann ich den Antrag stellen?

Bei allen Patronaten des Landes; (siehe Adressverzeichnis Seite 18) dort wird der Antrag online an das Landesamt übermittelt.

### • Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei allen Patronaten des Landes (siehe Seite 18), beim

#### **Amt für Vorsorge**

#### **und Sozialversicherung,**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
39100 Bozen

[vorsorge@provinz.bz.it](mailto:vorsorge@provinz.bz.it)

## Regionales Familiengeld

### *Neu:*

*Ab Jänner 2008 wird das bestehende Familiengeld der Region auch für Familien mit 1 minderjährigen Kind ausbezahlt.*

## FAMILIENGELD DES LANDES

### • Wie hoch ist der Betrag?

Der Betrag beläuft sich auf 80 € pro Monat und Kind und soll noch erhöht werden.

### • Voraussetzungen

- Kinder: bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

- Wohnsitz: EU-BürgerInnen: müssen mindestens 1 Tag den Wohnsitz in Südtirol haben

- Nicht-EU-BürgerInnen: müssen mindestens 5 Jahre in Südtirol ansässig sein

- Wirtschaftliche Situation: Die Einkommens- und Vermögensgrenze der Familie (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder) darf **80.000,00 €** im Jahr nicht überschreiten.

Das Einkommen und Vermögen wird gleich bewertet wie beim Familiengeld der Region.

Für das Jahr 2008 werden das Einkommen des Jahres 2006 und der Vermögensstand am 31.12.2006 bewertet.

*Seit Juli 2005 gibt es das neue Familiengeld des Landes.*

*Es ist für die Betreuung und Erziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorgesehen (maximal 36 Monate).*

*Bei einer Adoption beginnt die 3-jährige Anspruchszeit ab dem Zeitpunkt der Verordnung.*

*Das Kind muss mit dem betreffenden Elternteil bzw. mit den Pflegeeltern zusammenleben.*

• **Was muss ich tun um den Beitrag zu erhalten?**

Die Anträge können jeder Zeit gestellt werden. Innerhalb eines Jahres nach der Geburt oder der Adoption (Datum der Adoptionsverfügung) kann der Antrag gestellt werden.

Um den Zuschuss ohne Unterbrechung beziehen zu können, muss der Antrag jährlich zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.

• **Wo kann ich den Antrag stellen?**

Bei allen Patronaten des Landes (siehe unten); dort wird der Antrag online an das Landesamt übermittelt.

• **Einreichetermin**

Der Antrag muss innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.

• **Wann werden die Auszahlungen durchgeführt?**

Die Zahlungen werden monatlich im Nachhinein durchgeführt. So wird zum Beispiel die Rate des Monats Jänner Ende Februar gutgeschrieben.

• **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Bei allen Patronaten des Landes (siehe unten), oder beim

**Amt für Vorsorge und Sozialversicherung,**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
39100 Bozen.

Grüne Nummer: 800-018796

[vorsorge@provinz.bz.it](mailto:vorsorge@provinz.bz.it)

## Adressen Patronate

| PATRONATE                            |                                                                             |                     |                                                                                      |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Patronat (Hauptsitz)                 | Außenstellen                                                                | Telefon (Hauptsitz) | e-mail                                                                               |
| <b>KVW/ ACLI (Bozen)</b>             | Meran, Schlanders, Sterzing, Bruneck, Brixen, Neumarkt, Mals                | 0471 978677         | <a href="mailto:patronat@kvw.org">patronat@kvw.org</a>                               |
| <b>ENAS (Bozen)</b>                  | -                                                                           | 0471 271706         |                                                                                      |
| <b>ENASCO-Handel (Bozen)</b>         | -                                                                           | 0471 978032         | <a href="mailto:pweis@verbandunione.bz.it">pweis@verbandunione.bz.it</a>             |
| <b>ENAPA-Bauernbund (Bozen)</b>      | Brixen, Bruneck, Neumarkt, Meran, Schlanders, Sterzing, St. Martin in Thurm | 0471 999346         | <a href="mailto:enapa@sbb.it">enapa@sbb.it</a>                                       |
| <b>EPAS (Bozen)</b>                  | -                                                                           | 0471 500372         | <a href="mailto:epas.bz@libero.it">epas.bz@libero.it</a>                             |
| <b>EPASA (Bozen)</b>                 | -                                                                           | 0471 546746         | <a href="mailto:bolzano.epasa@cna.it">bolzano.epasa@cna.it</a>                       |
| <b>Fed. Ital. Coldiretti (Bozen)</b> | -                                                                           | 0471 921949         | <a href="mailto:organizzazione.bz@coldiretti.it">organizzazione.bz@coldiretti.it</a> |
| <b>INAPA-Handwerk (Bozen)</b>        | Meran, St. Lorenzen                                                         | 0471 323200         | <a href="mailto:thomas.pardeller@lvh.it">thomas.pardeller@lvh.it</a>                 |
| <b>INAS-CISL (Bozen)</b>             | Meran, Brixen, Bruneck, Neumarkt, Leifers, Mals                             | 0471 568410         | <a href="mailto:inas@sgbcisl.it">inas@sgbcisl.it</a>                                 |
| <b>INCA-AGB-CGIL (Bozen)</b>         | Meran, Brixen, Bruneck, Leifers, Schlanders, Innichen, Sterzing, Neumarkt   | 0471 926545         | <a href="mailto:incabz01@cgil-agb.it">incabz01@cgil-agb.it</a>                       |
| <b>ITACO (Bozen)</b>                 | -                                                                           | 0471 541511         | <a href="mailto:itaco@confesercentialtoadige.it">itaco@confesercentialtoadige.it</a> |
| <b>ITAL-SGK/ UIL (Bozen)</b>         | Meran, Brixen, Neumarkt, Leifers                                            | 0471 245612         | <a href="mailto:bolzano@ital-uil.it">bolzano@ital-uil.it</a>                         |
| <b>SBR-ASGB (Bozen)</b>              | Meran, Brixen, Sterzing, Bruneck, Schlanders, Neumarkt                      | 0471 308210         | <a href="mailto:patronat@asgb.org">patronat@asgb.org</a>                             |

**Wichtiger Hinweis:**

Die Patronate wickeln für Sie bürgerfreundlich und schnell die Ansuchen für Familiengeld ab.

| KINDERHORTE                                                                                                            |                       |                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|
| Trärgemeinde                                                                                                           | Kinderhort            | Anschrift                        |
| <b>BOZEN - Betrieb für Sozialdienste</b><br>Amt für Familiendienste<br>Bozen, IV.-November-Platz 1<br>Tel. 0471 400944 | DIE MÖWE              | Bozen, Claudia-Augusta-Str. 52/C |
|                                                                                                                        | DER PANDABÄR          | Bozen, Gaismaistr. 2             |
|                                                                                                                        | DIE GRILLE            | Bozen, Genuastr. 94              |
|                                                                                                                        | DIE SONNE             | Bozen, Mailandstr. 131           |
|                                                                                                                        | DAS SEGELSCHIFF       | Bozen, Venedigerstr. 49          |
|                                                                                                                        | DAS AQUARIUM          | Bozen, Parmastr. 10              |
|                                                                                                                        | DIE WOLKE             | Bozen, Lagederweg 11             |
|                                                                                                                        | DER SCHMETTERLING     | Bozen, St.-Johann-Gasse 23/a     |
| <b>BRIXEN</b><br>Brixen, Domplatz 13<br>Tel. 0472 062143                                                               | PINOCCHIO             | Brixen, Goethestr. 22            |
| <b>LEIFERS</b><br>Leifers, Weissensteinerstr. 21<br>Tel. 0471 595780                                                   | LEIFERS               | Leifers, Schuldurchgang 28       |
| <b>MERAN</b><br>Meran, Lauben 192<br>Tel. 0473 250411                                                                  | YOSYAG                | Meran, Goethestr. 40/c           |
|                                                                                                                        | Kinderhort Maiastraße | Meran, Maiastr. 1/a              |

| KINDERTAGESSTÄTTEN (KITAS)               |                                                             |                                       |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Trärgemeinde                             | Führung der KITAS<br><small>(siehe Hinweis am Rand)</small> | Anschrift                             |
| ABTEI Tel. 0471 838228                   | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Abtei, La-Müda-Str. 4                 |
| ALGUND Tel. 0473 262311/40               | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Meran, Goethestr. 15                  |
| BRANZOLL Tel. 0471 597460                | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Branzoll, Schwarzer-Adler-Str. 18/a   |
| BRIXEN Tel. 0472 262143                  | <b>Cocinella</b>                                            | Brixen, Durststr. 44                  |
| BRUNECK Tel. 0474 545241                 | <b>Die Kinderfreunde</b>                                    | Bruneck, Bruder-Willram-Str. 4        |
| BOZEN Tel. 0471 400944                   | <b>Babycoop</b>                                             | Bozen, Don-Bosco-Platz 13             |
|                                          | <b>Babycoop</b>                                             | Bozen, Ortlesstr. 31                  |
|                                          | <b>Babycoop</b>                                             | Bozen, Rosministr. 44                 |
|                                          | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Bozen, Baristr. 32/L                  |
|                                          | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Bozen, Claudia-Augusta-Str. 66        |
|                                          | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Bozen, Claudia-Augusta-Str. 46        |
|                                          | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Bozen, Wangergasse 10                 |
|                                          | <b>Cocinella</b>                                            | Bozen, Quireiner Wassermauer 10       |
|                                          | <b>Cocinella</b>                                            | Bozen, Baristr. 3                     |
|                                          | <b>Cocinella</b>                                            | Bozen, Quireinerstr. 40/b             |
| ENNEBERG Tel. 0474 503756                | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Enneberg, Katharina-Lanz-Str. 100     |
| EPPAN Tel. 0471 667539                   | <b>Tagesmütter</b>                                          | Frangart, Pillhofstr. 53              |
| KALTERN Tel. 0471 968846                 | <b>Tagesmütter</b>                                          | Kaltern, Rebschulweg 1                |
| LANA Tel. 0473 567721                    | <b>Tagesmütter</b>                                          | Lana, Kirchweg 3                      |
| LATSCH Tel. 338 7031765                  | <b>Tagesmütter</b>                                          | Latsch, Hauptstr. 55                  |
| LEIFERS Tel. 0471 595780                 | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Leifers, St.-Jakob-Str. 16            |
| MERAN Tel. 0473 250411                   | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Meran, Galileistr. 24                 |
|                                          | <b>Popele</b>                                               | Sinich, Vittorio-Veneto-Platz 10      |
|                                          | <b>Cocinella</b>                                            | Meran, Cavourstr. 40                  |
| NATURNS Tel. 0473 671382                 | <b>Tagesmütter</b>                                          | Naturns, Gustav-Flora-Str. 10         |
| NEUMARKT Tel. 0471 829045                | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Neumarkt, Fleimstalerstr. 41/1        |
| SALURN Tel. 0471 888821                  | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Salurn, Poit-Str. 16                  |
| SCHLANDERS Tel. 0473 737740              | <b>Tagesmütter</b>                                          | Schlanders, Göflan 1                  |
| ST. CHRISTINA GRÖEDEN Tel. 0471 790724   | <b>Casa Bimbo</b>                                           | St. Christina Gröden, Str. Chemun 27  |
| ST. MARTIN IN PASSEIER Tel. 0473 641236  | <b>Casa Bimbo</b>                                           | St. Martin in Passeier, Dorfstr. 25/D |
| STERZING (BZG. Wipptal) Tel. 0472 726412 | <b>Casa Bimbo</b>                                           | Sterzing, Weg-in-die-Vill 34          |
| TERLAN Tel. 0471 258451                  | <b>Die Kinderfreunde</b>                                    | Vilpian, Brauereistr. 7               |
| VAHRN Tel. 0472 833923                   | <b>Cocinella</b>                                            | Vahrn, Alois-Vittur-Str. 40           |

## Adressen Kinderbetreuung

(Tagesmütter siehe Seite 7)

### Führung der KITAS:

Sozialgenossenschaft  
**Casa Bimbo-Tagesmutter**  
 Tel. 0471 953348

Sozialgenossenschaft  
**Cocinella**  
 Tel. 0471 401110

Verein  
**„Die Kinderfreunde Südtirol“**  
 Tel. 0474 410402

Sozialgenossenschaft  
**Babycoop**  
 Tel. 0471 40 20 74

Sozialgenossenschaft  
**Tagesmütter**  
 Tel. 0471 98 28 21

Sozialgenossenschaft  
**Popele**  
 Tel. 333 63 49 236



Die Schriftenreihe „Südtirol hilft mir“:

**01 Rat und Hilfe in schwierigen Lebenslagen**

**02 Die Pflegesicherung**

**03 Gesundheitsvorsorge**

**04 Südtirol hilft mir - für unsere Kinder**

